



POSTULAT

Urheber	PLR/FDP, durch Jean-Michel Savioz und Emilien Roduit
Gegenstand	Telefonnummern für nicht lebensbedrohliche Notfälle im Wallis: die Zeit drängt!
Datum	14/11/2021
Nummer	2021.11.394

Infolge eines auf das Geldwäschereigesetz (GwG) gestützten Entscheids des Bundesgerichts haben die Telekomanbieter die Nutzung von Mehrwertdiensten (z. B. kostenpflichtige 0900er-Nummern) seit dem 29. Juni 2020 gesperrt.

Die meisten Kantone haben einen ärztlichen Bereitschaftsdienst, der über eine 0900er-Nummer erreichbar ist (insbesondere Bern, Luzern und Zürich). Unseres Wissens verwenden lediglich die Kantone Waadt und Neuenburg eine 0840-Nummer, die nicht kostenpflichtig ist.

Für unseren Kanton bedeutet dies, dass folgende Nummern für Mobiltelefonbenutzer/-innen mit einem Geschäfts- oder Prepaid-Abo nicht mehr systematisch erreichbar sind: 0900 144 033 (nicht lebensbedrohliche Notfälle) - 0900 144 027 (pädiatrische Notfälle) - 0900 558 143 (Apotheken, Zahnärzte).

In der Tat haben einige Unternehmen, die über solche Abos verfügen, diese Nummern sperren lassen.

Walliserinnen und Walliser, die ein solches Abo besitzen, können diese Nummern also nicht mehr erreichen. Folglich wählen sie die Nummer 144 und überlasten damit unnötigerweise die Notrufzentrale und letztlich auch die Walliser Rettungsdienste.

Schlussfolgerung

Mit diesem Postulat fordern wir den Staatsrat daher auf, zu reagieren und angemessene Lösungen zu finden, damit die gesamte Walliser Bevölkerung die oben erwähnten Dienste nutzen kann, ohne die Notrufzentrale 144 und die Rettungsdienste unnötig zu überlasten.